



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Schulhaus Alpenstrasse Nord, Parz. 274, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der erste Anstoss bezüglich akustischen Problemen in den Klassenzimmern im Sekundarschulhaus kam bereits vor rund fünf Jahren seitens der Schulleitung. Erste Abklärungen mit einem Bauphysiker wurden daraufhin getroffen. Als praktischste und sinnvollste Lösung wurde das Anbringen von Akustikelementen an der glatten Betondecke betrachtet. Gleichzeitig könnte die überalterte Beleuchtung ersetzt werden. Bei einer Kontrolle der elektrischen Installationen im Frühjahr 2018 wurden gewisse Mängel ausgewiesen. Mögliche Lösungsansätze wurden geprüft und Kostenschätzungen ausgearbeitet.

Die neue Beleuchtung soll an eine KNX-Steuerung angeschlossen werden. Vorteile bestehen zum Beispiel bei der automatischen Abschaltung des Lichts, wenn sich eine gewisse Zeit niemand mehr im Klassenzimmer aufhält oder aus der Anpassung der Beleuchtungsstärke je nach Sonneneinstrahlung. Bereits bei der Sanierung im Jahr 2019 wurden dafür erste Vorarbeiten getätigt. Der Steuerung können künftig auch weitere Elemente wie die Storensteuerung, oder die Heizungs- und Lüftungssteuerungen angeschlossen werden.

In den Sommerferien 2021 wurde ein Musterzimmer realisiert. So konnte die Funktionalität geprüft und erste Erfahrungswerte gesammelt werden. Die Rückmeldungen der Lehrerschaft nach dem ersten Halbjahr waren positiv. Im September 2021 wurde eine Akustikmessung durchgeführt. Die Auswertung der Daten zeigte, dass sämtliche Richtlinien eingehalten werden konnten.

Gestützt auf das Musterzimmer wurde im Anschluss eine Submission für die restlichen Zimmer erarbeitet. Die Realisierung der weiteren Klassenzimmer erfolgt in Etappen, verteilt auf die Jahre 2023 und 2024.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Der Gemeinderat bewilligte am 17. März 2021 für die Schaffung des Musterzimmers einen Verpflichtungskredit von CHF 37'000.00.

Im Kostenvoranschlag sind folgende Arbeitsgattungen vorgesehen:

Kostenvoranschlag + / - 10 %

BKP	Arbeitsgattung		Betrag
230	Elektroinstallationen	CHF	157'000.00
282	Malerarbeiten	CHF	20'000.00
283	Schreinerarbeiten, Deckenverkleidung	CHF	240'000.00
279	Anpassung Wandtafeln	CHF	7'000.00
	Zwischentotal I	CHF	424'000.00
	Kostengenauigkeit + / - 10 %	CHF	42'400.00
	Zwischentotal II	CHF	466'400.00



Rundung	CHF	3'600.00
Total Nachkredit (Stand Januar 2022)	CHF	<u>470'000.00</u>

Nach Rücksprache mit diversen Unternehmen wird bis zur Ausführung des Projekts mit 2% Mehrkosten aufgrund der steigenden Materialpreise gerechnet.

Nachkredit gem. Antrag Bauko	CHF	470'000.00
Mehrkosten 2 %	CHF	9'400.00
Zwischentotal	CHF	479'400.00
Rundung	CHF	600.00
Total Nachkredit	CHF	<u>480'000.00</u>

Folgekosten

Folgekosten: Erneuerung Akustikdecken und Beleuchtung, Schulhaus Alpenstrasse Nord									
Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Ausgaben*	377'000	140'000							
Einnahmen									
Investition netto*	377'000	140'000							
Kapitalkosten									
Abschreibung		21'000	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000	21'000	18'000
Zins	5'000	11'000	12'000	12'000	11'000	11'000	10'000	10'000	10'000
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand									
Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)									
									0
Total	5'000	32'000	33'000	33'000	32'000	32'000	31'000	31'000	28'000
Bemerkungen									
2170.5040.11; eingestellt									
Budget	330'000								
FIPLA 2023-27*	330'000	140'000							
rollender IP*	340'000	140'000							

(* Der besseren Übersicht halber werden die bis 2022 aufgelaufenen Ausgaben bzw. der bereits vorhandene Verpflichtungskredit von CHF 37'000 an das Jahr 2023 angerechnet.)

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf CHF 28'000 (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2021 CHF 0,84 Mio.).

Tragbarkeit

Die grosse Menge von hängigen Investitionsprojekten lässt auf eine (teilweise) Fremdfinanzierung schliessen. Die Investition ist im FIPLA 2023–2027 mit CHF 0.507 eingestellt. Somit ergibt sich eine Mehrausgabe von CHF 0.01 Mio. Der GR hat den FIPLA am 12. Oktober 2022 beschlossen; darin wird festgehalten: Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nicht tragbar. Die Entwicklung von einzelnen Kennzahlen und die enorme Neuverschuldung sind inakzeptabel. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung) – sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) ist der Grosse Gemeinderat abschliessend für die Bewilligung eines Kredits von mehr als CHF 150'000 bis CHF 800'000.00 zuständig.

Antrag

Für die Erneuerung der Akustikdecken und der Beleuchtung der Schulzimmer im Schulhaus Alpenstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 480'000.00 bewilligt.

Interlaken, 21. September. 2022

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold
Sekretärin